



Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.
Leopoldstr. 15
80802 München
Tel. 089/38196-214

KRIPPENORDNUNG

DER KINDERKRIPPE

SONNENKÄFER

**Studentische Eltern-Kind-Initiativen
Leopoldstr. 15
80802 München
Tel. 089/396-214**

Studentische Kinderkrippe Sonnenkäfer

**Boltzmannstr. 15
85748 Garching
Tel. und Fax
089 3202608
E-Mail: sonnenkaefer@stwm.de**

KRIPPENORDNUNG

Liebe Eltern,

herzlich willkommen in der Kinderkrippe Sonnenkäfer!

Um eine gute Basis für unsere gemeinsame Zeit zu haben, möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Die Kinderkrippe Sonnenkäfer ist eine Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Die Einrichtung ist familienbegleitend zum Studium oder zur Berufstätigkeit der Eltern zu betrachten.

Mindestens ein Elternteil muss Studierende/r im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks München sein, Angestellte/r der TU München, des Trägervereins oder des Studentenwerks München.

In der Einrichtung können 12 Kinder Montag bis Donnerstag bis zu 9 Stunden, Freitag maximal 7 Stunden betreut werden.

Das Team der Kinderkrippe setzt sich aus Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen Praktikantinnen zusammen.

Die pädagogische Konzeption ist Bestandteil der Krippenordnung.

Der Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V. im Studentenwerk München, Leopoldstr. 15. 80802 München, ist Träger der Kinderkrippe Sonnenkäfer und 21 weiteren Kindertagesstätten.

Geschäftsführender Vorstand des Vereins ist Frau Beate Mittring, Leiterin der Abteilung „Studieren mit Kind“ im Studentenwerk München.

Bereichsleitung für den Münchner Norden und somit für die Sonnenkäfer ist Frau Regina Sueß-Willke. Tel. 089 38196-289.

Sie ist gleichermaßen Ansprechpartner für die Eltern und das Betreuerinnenteam.

Wie viel kostet ein Platz?

Monatliche Elternbeiträge für Kinder von Angestellten und Studierenden:

Buchungszeit	wöchentliche Stundenzahl	Elternbeiträge - Angestellte	Elternbeiträge Studierende
4-5 Stunden	Über 20 bis 25 Stunden	230,--	180,--
5-6 Stunden	über 25 bis 30 Stunden	260,--	200,--
6-7 Stunden	über 30 bis 35 Stunden	290,--	220,--
7-8 Stunden	über 35 bis 40 Stunden	320,--	245,--
8-9 Stunden	über 40 bis 45 Stunden	355,--	270,--

Bitte beachten Sie hierzu auch unsere aktuelle Gebührenordnung. Sie erhalten Sie in der Krippe oder finden Sie im Internet unter: <http://www.studentenwerk-muenchen.de/studieren-mit-kind/>

Wie wird der Elternbeitrag und das Verpflegungsgeld beglichen?

Die Verpflegungskosten für die warmen Mahlzeiten, die aus der Mensa geliefert werden, betragen derzeit 35,00 EUR im Monat.

Der Elternbeitrag richtet sich nach den Buchungszeiten und wird zusammen mit dem Verpflegungsgeld (35,00 EUR) jeweils zum 15. des Monats per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto des Beitragszahlers eingezogen.

Mitbringen müssen die Eltern in regelmäßigen Abständen Obst für die Zwischenmahlzeiten, sowie Windeln, Pflegemittel, Zahnbürste und Zahncreme für ihr Kind.

Was zahlt der Trägerverein?

Der Trägerverein übernimmt die gesamten Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung (Spielmaterial, Möbel...).

Wer kocht das Mittagessen?

Das Essen mit Suppe, Hauptgericht und Nachspeise wird aus der Mensa geliefert. Die Kosten hierfür sind, wie schon erwähnt, nicht im Krippenbeitrag enthalten.

Wir brauchen Ihre aktive Mitarbeit

Zu Semesterbeginn entscheiden sich die Eltern für einen festen Wochentag an dem sie im Bedarfsfall verbindlich als Elterndienst mitarbeiten können. Dies wird notwendig, falls nur eine Mitarbeiterin für die Betreuung der Kinder zur Verfügung steht.

Wie sind die Öffnungszeiten?

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Einzelheiten zum Tagesrhythmus entnehmen Sie bitte der Seite 13 der Pädagogischen Konzeption.

Eingewöhnungszeit

Wenn ein Kind neu in die Krippe kommt, braucht es einige Wochen Zeit, um sich ein zu gewöhnen. Ebenso benötigen die Kinder in der Gruppe, die Betreuerinnen und die Eltern ausreichend Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen.

Ziel der Eingewöhnung ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind, Erzieherinnen und Eltern zu schaffen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Seite 14 der Pädagogischen Konzeption.

Wer darf das Kind abholen?

Falls Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, teilen Sie uns dies bitte unbedingt schriftlich mit. Hierzu liegen Vordrucke in der Krippe bereit.

Wann ist die Krippe geschlossen?

Die Kinderkrippe Sonnenkäfer ist im August 4 Wochen geschlossen, an Weihnachten und Ostern jeweils einige Tage.

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Fortbildung für die Betreuerinnen des Trägervereins statt (meist im März). Diese dauert zwei Tage, an denen ebenfalls geschlossen ist.

Die Schließzeiten erfahren die Eltern beim ersten Elternabend im Krippenjahr.

Wann sind Elternabende?

Elternabende finden in regelmäßigen Abständen (2 mal im Jahr) statt. Es werden pädagogische sowie organisatorische Themen besprochen.

Ihre Teilnahme an den Elternabenden ist wichtig für die Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und dem Gedankenaustausch der Eltern untereinander.

Wir bitten Sie, regelmäßig zu kommen.

Was tun bei Erkrankung des Kindes?

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur in die Kinderkrippe, wenn es gesund ist.

Der Tag in der Krippe soll angenehm und eine Bereicherung sein. Ein krankes Kind braucht verstärkte Zuwendung und Pflege. Sie sollten sich diese Zeit nehmen, damit Ihr Kind bald gesund wird und wieder bei uns spielen kann.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann ein Kind erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Kinderkrippe besuchen.

Ansteckende Krankheiten sind z. B. Salmonellen, Keuchhusten, Masern, Röteln, Scharlach, eitrige Ohr- und Bindehautentzündung usw.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes.

Die beiliegende Belehrung des Trägervereins zu § 34 Infektionsschutzgesetz ist Teil dieser Krippenordnung und muss unbedingt beachtet werden.

Die Leiterin wird entscheiden, ob ein Kind aufgrund einer aufgetretenen Krankheit früher abgeholt werden muss. Deshalb müssen Sie tagsüber *immer* erreichbar sein.

Unter Umständen kann es auch sein, dass ein Kind morgens nach Hause geschickt werden muss, sofern sich eine Krankheit erkennen lässt.

Im Zweifelsfall rufen Sie von zu Hause an, um unnötige Wege zu vermeiden.

Bei akuten Notfällen sind die Erzieherinnen – nach telefonischer Absprache mit den Eltern – befugt, den Krippenarzt zur Behandlung des Kindes hinzuzuziehen.

Die Abrechnung der Behandlungskosten müssen die Eltern über ihre Versicherungskarte gewährleisten.

Wir bitten die Eltern die jeweilige Entscheidung der Erzieherin zu akzeptieren!

Gibt es einen Versicherungsschutz für die Kinder?

Die Kinder sind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Träger abgesichert. Im Versicherungsschutz enthalten sind Spaziergänge sowie Ausflüge und Feste, an denen die Kinder im Rahmen der Kinderbetreuung teilnehmen. Ebenfalls versichert sind die Kinder auf dem direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause.

26. Juli 2017

Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen e. V.
und das Team der Kinderkrippe Sonnenkäfer